



Schutz- und Hygienekonzept

der Evangelischen Gemeinde zu Düren

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Stand : 25.10.2021

Das allgemeine Hygienekonzept der **Evangelischen Gemeinde zu Düren** geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Teilnehmenden, Klient:innen, Besucher:innen als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u.a. die regelmäßige Reinigung der Seminar- und Sozialräume, Sanitäreinrichtungen, Verwaltungs- sowie Büroräume mit geeigneten Reinigungsmitteln. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Einrichtungen der Evangelische Gemeinde zu Düren wiederaufnehmen und fortführen zu können. Es geht dabei um allgemeine Hygienebedingungen, Einführung der gesetzlichen 3G Regelungen und um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, welches regelmäßig zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist. Ergänzende spezielle Hygienekonzepte sind möglich (z.B. für Gottesdienste, im Jugendbereich, für Veranstaltungen etc.).

Es gelten die Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchVO).

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Kursteilnehmenden, Klient:innen, Besucher:innen und Beschäftigten wird durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hingewiesen. Den hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten, Lehrkräften und Dozent:innen wird ein Exemplar dieses Hygienekonzepts ausgehändigt, dieses wird zusätzlich an den Infobrettern und in den Räumen ausgehängt. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Kursteilnehmenden, Klient:innen und Besucher:innen sein. Im Gebäude der Evangelischen Gemeinde zu Düren sind an den Zuwegen Desinfektionsmittelspender installiert. Beim Betreten der Gebäude und Bewegen innerhalb der Gebäude muss ein medizinischer Mund/-Nasen-Schutz getragen werden. An festen Steh- und Sitzplätzen darf die Maske abgenommen werden.

Es gilt die 3G Regelung: Veranstaltungen dürfen nur von immunisierten oder getesteten Personen besucht werden (§ 4 (2) Nr. 1 CoronaSchVO). Ein entsprechender Nachweis (Impfpass oder negativer Test) muss vorgelegt werden.

Grundsätzlich sollte ein Mindestabstand zwischen fremden Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Betreten der Gebäude mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung oder grippeähnliche Symptomen ist nicht gestattet.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss. Atemwegserkrankungen müssen ärztlich abgeklärt werden.

Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen einen medizinischen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die notwendigen Masken für die Beschäftigten werden von der Evangelischen Gemeinde zu Düren zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu Seminarteilnehmenden, Besucher:innen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z.B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen informiert.

Allen Beschäftigten stellt die Evangelische Gemeinde zu Düren 2mal wöchentlich kostenfrei den sogenannten Beschäftigungstest zur Verfügung (§ 4 (1) Corona-ArbSchVO). Nicht immunisierte Beschäftigte, die mindestens 5 Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub oder vergleichbarer Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, müssen am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung der Evangelischen Gemeinde zu Düren einen Negativtestnachweis vorlegen (§ 4 (7) CorononaSchVO).

3. Kursteilnehmende / Klient:innen / Besucher:innen

Kursteilnehmende / Seminarbesucher:innen werden vor Seminarbeginn mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Der Besuch von Kursen / Seminaren mit ärztlich nicht abgeklärten Atemwegserkrankungen ist nicht zulässig. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Teilnehmenden und Besuchern dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

Es gilt die 3G Regelung: Veranstaltungen dürfen nur von immunisierten oder getesteten Personen besucht werden (§ 4 (2) Nr. 1 CoronaSchVO).

Ein entsprechender Nachweis (Impfpass oder negativer Test) muss vorgelegt werden.

4. Seminararbeit

Für die Kurse der Familien- & Erwachsenenbildung und der Seniorenarbeit werden für die verschiedenen Angebote dezidierte Hygienepläne erarbeitet, regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

5. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der Aufzug darf nur in Ausnahmefällen und dann durch maximal 2 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes genutzt werden. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind täglich infektionsschutzgerecht zu reinigen.

Aufgrund der dynamischen pandemischen Situation ist dieses Hygienekonzept regelmäßig zu überprüfen.

Düren, 25.10.2021



(Stephanie Keimer-Reschke)
Verwaltungsleiterin
der Evangelischen Gemeinde zu Düren